

Raumvermietungen - Mietbedingungen

Gültigkeitsbereich: Die nachfolgenden Vertragsbestimmungen gelten uneingeschränkt für alle Räumlichkeiten, welche die NMS Bern vermietet. Für Turnhallen und andere Fachräume gelten zusätzlich spezifische Regelungen.

Der/die vertragsunterzeichnende Person verpflichtet sich, folgende Punkte zu beachten:

Allgemeine Raumnutzung

1. Nur die im Vertrag vermerkten Räume und Einrichtungen werden benutzt.
2. Die Räume werden, falls nichts anderes vereinbart, durch die NMS Bern geöffnet und geschlossen. Ein Schlüssel kann gegen ein Depot auf Anfrage im Sekretariat bezogen werden.
3. NMS Hauptgebäude: Unser Haupteingang ist wochentags ab 18.00 Uhr geschlossen. An Wochenenden und während den Schulferien ist das Gebäude generell geschlossen. Wir bitten Sie, die Türe nicht mit Gegenständen zu blockieren. Schäden, welche auf Grund der Missachtung dieser Regel entstehen, werden dem Mieter/der Mieterin in Rechnung gestellt.
PH-Institut, Nägeligasse 5 +7: Die Eingangstür ist durch einen Code zu bedienen. Dieser ändert sich von Zeit zu Zeit. Bitte melden Sie sich kurzfristig im Sekretariat, Tel.: 031/310 85 85 um den aktuellen Code nachzufragen.
4. Wenn technische Infrastruktur benötigt wird, ist es unerlässlich, unseren Hausdienst vorgängig zu kontaktieren (079 902 82 00).
5. Die Räumlichkeiten und das Mobiliar sind mit Sorgfalt zu benutzen. Die Bestuhlung und Tischordnung darf verändert werden, muss jedoch am Ende jeder Veranstaltung wieder in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden. Bei Nichtbeachten wird dem Mieter ein Mehraufwand von CHF 65.00/Std. in Rechnung gestellt.
6. Nach der Nutzung müssen Lichter gelöscht und Türen sowie Fenster geschlossen werden.
7. Das Konsumieren von Lebensmittel in den Räumlichkeiten ist untersagt. Ausnahme: Getränke.
8. Das Rauchen im Schulgebäude und beim Haupteingang ist strikte untersagt (Feueralarm). Kosten werden vom Verursacher getragen.
9. Bei grösseren Anlässen ist die Präsenz des Hauswarts unumgänglich. Sein Einsatz muss mit CHF 65.00 pro Stunde entgolten werden.
10. Nehmen Sie mindestens 10 Tage vor Vertragsbeginn mit uns Kontakt auf, damit allenfalls spezielle Absprachen vorgenommen werden können.

Haftung und Schäden

11. Der Mieter ist verpflichtet, das Mietobjekt und das Inventar in gutem Zustand zu halten. Der Mieter haftet für alle Schäden, einschliesslich Sach- und Personenschäden, die während der Mietdauer bei anwesenden Personen am Mietobjekt oder an seinem Inventar entstehen. Es sei denn, Schäden resultieren aus normalem Verschleiss oder nicht in der Verantwortung des Mieters liegenden Umständen.
12. Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter unverzüglich alle Schäden zu melden. Im Falle von Personenschäden ist der Mieter dazu verpflichtet, sofortige Erste-Hilfe-Massnahmen zu ergreifen und

NMS Bern

wenn nötig die behördliche Notfallnummern zu wählen (Polizei, Feuerwehr, Sanität, etc.). Ein Vorfall muss dem Vermieter gemeldet werden.

13. Der Vermieter behält sich das Recht vor, sämtliche Aufwände, einschliesslich Personenschäden, auf Kosten des Mieters durchführen zu lassen, sofern die Schäden durch Fahrlässigkeit oder unsachgemässe Nutzung seitens des Mieters verursacht wurden. Es ist entsprechend Sache des Mieters eine geeignete Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

Leistungen

14. Im Miettarif inbegriffen sind folgende Leistungen bzw. Infrastruktur: WLAN, Screen/Beamer, Visualizer, Tonanlagen Schulzimmer (wenn vorhanden)

Abrechnung und Annulation

15. Bei einer Absage des Termins innerhalb von 14 Tage vor dem Anlass werden 50% des vereinbarten Preises berechnet. Bei Nichterscheinen verrechnen wir den ganzen Mietpreis.
16. Die Rechnung wird dem Mieter nach der Nutzung zugeschickt.

Notfälle

17. Die Gebäude und Räumlichkeiten der NMS Bern sind im Brandfall über die Fluchtwege zu verlassen. Im Brandfall ist die Benutzung des Aufzuges untersagt.

18. Notfallnummern:

Hausdienst	079 902 82 00
Sanität	144
Polizei	117
Feuerwehr	118